



## Sonderregelung zu Rundenwettkämpfen des Gaus ab 12.11.2021

Die aktuelle sehr prekäre Lage bei Corona und die damit verbundenen staatlichen Verordnungen machen eine temporäre Anpassung unserer RWK-Regeln erforderlich.

Es könnte zu Mannschaftsaufösungen während der Runde kommen, wenn die behördlichen Einschränkungen zu Personalmangel führen würden. Das zu verhindern, ist Ziel dieser Sonderregelung.

Für die RWK-Wettkämpfe des Gaus gilt bis auf weiteres:

1. Einzelne Wettkämpfe dürfen in Absprache mit dem Gegner verschoben werden, wenn wegen Corona oder staatlicher Vorschriften Schützen ausfallen. Der Wettkampfleiter ist zu informieren.  
Eine ganze Klasse kann vom Wettkampfleiter unterbrochen werden, wenn eine erhebliche Anzahl Mannschaften von Verschiebungen betroffen sind.
2. Stammschützen werden von der 30 % Regel in der laufenden Runde befreit.
3. Schützen aus niedrigen Ligen können in der laufenden Runde beliebig oft höherklassig aushelfen ohne sich fest zu schießen.
4. Schützen austauschen zwischen Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Klasse / Liga ist erlaubt, wenn die Mindestzahl nicht mehr verfügbar ist.
5. Offene Fragen bitte an den Wettkampfleiter richten.
6. Der Gau behält sich vor, diese Regelungen an die aktuelle Coronalage, die staatlichen Vorschriften und die Informationen und Musterempfehlungen des BSSB anzupassen. Siehe [www.bssb.de](http://www.bssb.de).

Klaus Jentsch GSM

Günter Schlenzig GSpl